Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg

Bundesbüro Stiftung Tagwerk
c/o Treuhandverwaltung Human Help Network e.V.
Walpodenstraße 10

55116 Mainz

Amt für Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Abt. Ministerial- und Rechtsangelegenheiten

Ursula Höfer

10. Oktober 2023
Az.: MRAS 427.09-06-05-01

Jugendarbeitsschutzgesetz im Rahmen der Kampagne "Aktion Tagwerk – Dein Einsatz zeigt Wirkung"

Sehr geehrte Frau Hösler,
sehr geehrter Herr Dietrich,

das Arbeitsministerium in Rheinland-Pfalz hat mich darüber informiert, dass Sie sich mit Schreiben vom 22.07.2022 an das im Jahr 2015 für die Leitung der LASI-AG Sozialer Arbeitsschutz zuständige Ministerium in Baden-Württemberg mit der Bitte um Bewertung der „Aktion Tagwerk“ gewendet haben. Da der Vorsitz der LASI – AG 5 zwischen den Ländern regelmäßig wechselt, hat mittlerweile Hamburg den Vorsitz in der für den Sozialen Arbeitsschutz zuständigen Arbeitsgruppe 5 des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI). Als Vorsitzende der LASI-AG 5 – Sozialer Arbeitsschutz möchte ich Ihnen nun die Bewertung der Länder zu Ausnahmen vom Jugendarbeitsschutzgesetz im Rahmen der Kampagne "Aktion Tagwerk – Dein Einsatz zeigt Wirkung" übermitteln.

Bei der jährlich stattfindenden Kampagne "Aktion Tagwerk – Dein Einsatz zeigt Wirkung" gehen die Schülerinnen und Schüler an einem Tag anstatt zur Schule in einem Betrieb arbeiten und spenden ihren verdienten Lohn für Hilfsprojekte in Afrika und weltweit. In Ihrer Anfrage bitten Sie die Länder um Ausnahmebewilligungen vom Jugendarbeitsschutzgesetz, damit sich auch Schülerinnen und Schüler unter 13 Jahren an der Kampagne beteiligen können.

Die LASI-Arbeitsgruppe vertritt die fachliche Auffassung, dass die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an dieser Kampagne grundsätzlich keine Beschäftigung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, da diese Aktion nach Ihren Informationen in Zusammenarbeit mit den Schulen stattfindet (als Schulveranstaltung) und dabei der pädagogische und soziale Zweck im Vordergrund stehen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet daher auf Tätigkeiten im Rahmen der Kampagne "Aktion Tagwerk – Dein Einsatz zeigt Wirkung" keine unmittelbare Anwendung. Die Anträge bei den Ländern auf Bewilligung einer Ausnahme nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern unter 13 Jahren erübrigen sich deshalb.

Dabei geht die LASI-Arbeitsgruppe davon aus, dass die Kultusministerien der Länder dafür Sorge tragen, dass die von den Schülerinnen und Schülern ausgeübten Tätigkeiten für Kinder bzw. Jugendliche geeignet sind, die Teilnahme freiwillig ist und die allgemeinen Grundsätze des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Kinderarbeitsschutzverordnung beachtet und eingehalten werden.

Dies gilt besonders in Bezug auf Schülerinnen und Schüler unter 13 Jahren. Dazu können die Kultusministerien der Länder Regelungen für die Schulen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme aufstellen, beispielsweise altersabhängige Tätigkeitsbeschränkungen für Schülerinnen und Schüler. Die Kultusministerien der Länder entscheiden auch, ob eine soziale Kampagne für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als schulische Veranstaltung gilt. Die Möglichkeit der Teilnahme sowie die Vorgaben und Bedingungen sind daher mit den Kultusministerien der einzelnen Länder zu klären, in denen die Kampagne stattfinden soll.

Die zuvor beschriebene Bewertung gilt ab sofort nach derzeitiger Sachstandsschilderung und Rechtslage. Nur dann, wenn sich der strukturelle Ablauf der Kampagne – insbesondere die Kooperation mit Schulen – ändert, ist eine erneute rechtliche Bewertung aus Sicht des Jugendarbeitsschutzes notwendig. Soweit sie hierfür eine erneute Stellungnahme der LASI – AG 5 benötigen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie aktuelle Informationen über den Vorsitz jeweils auf der Internetseite des LASI unter www.lasi-info.com in der Rubrik „Wir über uns“ Stichwort „Arbeitsgruppen“ finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ursula Höfer
Vorsitzende der LASI-AG 5